

Informationsschreiben zur Anmeldung zum herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) in Krefeld

Liebe Eltern,

bitte beachten Sie folgende Informationen, bevor Sie Ihr Kind zum herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) anmelden:

- Der Unterricht findet ausschließlich in der Herkunftssprache statt.
- Anmeldeschluss ist der 15.03. eines Jahres.
- Sie erhalten eine Anmeldebestätigung durch die HSU-Lehrkraft.
- Die Anmeldung gilt für die gesamte Grundschulzeit und für mindestens ein Schuljahr.
- Ist ihr Kind angemeldet, muss es regelmäßig am Unterricht teilnehmen. Es besteht Schulpflicht.
- Nach der Grundschulzeit ist eine erneute Anmeldung für das 5. Schuljahr notwendig.
- Die vollständig ausgefüllte Anmeldung geben Sie an der Schule Ihres Kindes ab.
- Eine Abmeldung ist immer nur für das kommende Schuljahr möglich. Wenn Sie Ihr Kind abmelden möchten, machen Sie dies mit einem Abmeldeformular bei der Lehrkraft. Die Abmeldung muss bis zum Schuljahresende des aktuellen Schuljahres abgegeben werden, sonst besteht Teilnahmepflicht im nächsten Schuljahr.
- Der herkunftssprachliche Unterricht kann an einer anderen Schule als der Ihres Kindes stattfinden.
- Der HSU findet mit mindestens drei Unterrichtsstunden meistens im Nachmittagsbereich statt.
- Die Leistungen im HSU werden beurteilt, die Note und Fehlstunden erscheinen auf dem Zeugnis. Die Schülerinnen und Schüler erhalten auch eine Bescheinigung über die Teilnahme am HSU.
- Am Ende des HSU im zehnten Schuljahr steht eine Abschlussprüfung. Mit einer mindestens guten Abschlussleistung kann eine mangelhafte Note in einer Fremdsprache ausgeglichen werden. Zu den genaueren Bedingungen kann Sie die Lehrkraft beraten.

Bei Fragen und/ oder Anregungen zum herkunftssprachlichen Unterricht melden Sie sich gerne im Schulamt für die Stadt Krefeld bei Frau Unruh unter der Rufnummer 02151/862578 oder per Mail: eva.unruh@krefeld.de